

# 05/BV/102/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 03.01.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Breest wurden folgende Werte festgestellt:

	<b>Ergebnisrechnung</b>	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-46.373,92
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.723,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
<b>Zeile 25</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>- 36.650,92</b>
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	- 140.636,99
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 177.287,91
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	336.717,39

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -46.373,92 €. Das Ergebnis ist um 45.996,08 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf Einsparungen bei den Aufwendungen zurückzuführen. Beispielsweise bei der Unterhaltung des Gemeindehauses, des Friedhofs und der Straßenbeleuchtung. Die Probebohrung für den Löschwasserbrunnen und die Anschaffung der Tablettis wurden nicht vorgenommen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind ertragswirksam 9.723,00 € entnommen worden. Der Jahresfehlbetrag verringert sich auf 36.650,92 €. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 373.368,31 € auf 336.717,39. Die Bilanzsumme beträgt 819.469,91 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	<b>Finanzrechnung</b>	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-24.764,59
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	9.374,58
Zeile 37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 34.139,17</b>
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-6.770,19
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-40.909,36
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	<b>Bilanz</b>	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.845,68
	Veränderung der liquiden Mittel	-13.889,73
	<b>Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>18.955,95</b>
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	304.715,59

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -24.764,59 €. Davon werden die Kredite mit 9.374,58 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -40.909,36 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 13.889,73 € auf insgesamt 18.955,95 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 304.715,59 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Verkauf einer Splitterfläche an das Straßenbauamt
- Pos. 1.2.4 Verkauf eines Weges an das Straßenbauamt

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Breest beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Breest mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Breest (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Breest öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Breest öffentlich
4	Prüfbericht-Breest-2021 öffentlich